



Vorlage Nr.: 01/SV/051/2020

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 14.10.2020
Bearbeiter: Mario Röttger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	30.09.2020	
Rat der Stadt Norderney	16.11.2020	

Gegenstand der Vorlage:

Straßenbaumaßnahme An der Mühle, Bildung von Abschnitten

Sachverhalt:

Die Straße An der Mühle soll teilweise ausgebaut werden. Die Maßnahme soll dabei in zwei Teilabschnitten durchgeführt werden. Zur zeitnahen Refinanzierung durch die entsprechenden Straßenausbaubeiträge sowie zum Einsparen von Zwischenfinanzierungskosten – auch zugunsten der Beitragspflichtigen – empfiehlt sich auf Grund des festgelegten Bauprogramms im vorliegenden Fall die Bildung von zwei Abschnitten. Die entsprechende rechtliche Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 6 Abs. 4 NKAG i. V. m. § 3 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norderney.

Die Voraussetzungen für die Bildung von Abschnitten sind erfüllt. Bei der Straße An der Mühle handelt es sich um eine einzelne Anlage, die zum Zwecke der Abrechnung in Abschnitte unterteilt werden kann. Die geforderte räumliche Abgrenzung der Abschnitte ist eindeutig möglich und kann dem nachfolgenden Beschlussvorschlag sowie der Anlage zur Sitzungsvorlage entnommen werden. Ferner sind die die jeweiligen Abschnitte bildende Teilstrecken nach Durchführung der jeweiligen Teilmaßnahme selbstständig nutzbar und es können dem jeweils gebildeten Abschnitt die vorteilhabenden Grundstücke eindeutig zugeordnet werden.

Durch die Rechtsprechung werden einmündende Straßen (Kreuzungen) als geeignete Abgrenzungskriterien angesehen. In diesem Fall wird der Kreuzungsbereich Zugang An der Mühle 7a und 7b/Haus der Begegnung zur Abgrenzung herangezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
 jährlich €

Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norderney beschließt für die Straßenausbaumaßnahme An der Mühle die Bildung der folgenden Abschnitte (Siehe Anlage 1):

1. Bauabschnitt

Von Kreuzungseinmündung Mühlenstraße/An der Mühle – dem Straßenverlauf folgend der Bereich südlich der öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz bis Kreuzungsbereich Zugang An der Mühle 7a und 7b/Haus der Begegnung

2. Bauabschnitt

Vom Kreuzungsbereich Zugang An der Mühle 7a und 7b/Haus der Begegnung – Straßenverlauf vor dem Haus der Begegnung und der Straßenverlauf nördlich der öffentlichen Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz

Empfehlungsbeschluss

Ja

Nein

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):